

Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 14.

Brieg, den 5. April 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Jubelfeier.

Durch eine besondere Veranlassung war der Magistrat der Stadt Brieg vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der Stadt noch mehrere Bürger leben, welche das Bürgerrecht bereits vor fünfzig und mehreren Jahren erworben haben. Die dieserhalb veranstaltete Ausmittelung ergab das freudige Resultat, daß solcher Personen noch zwölf am Leben waren, und der Magistrat kam mit der Stadt-Verordneten-Versammlung dahin überein, daß es angemessen sey, diesen Männern, welchen das seltene Glück zu Theil geworden war, ein halbes Jahrhundert als Bürger der Stadt zu durchleben, von Seiten der Stadt eine Festlichkeit zu bereiten und ihnen auf diesem Wege diejenige lebhafteste Freude zu erkennen zu geben, welche ihre
D jünge-

jüngeren Mitbürger über ein eben so seltenes als frohes Ereigniß fühlen mußten. Zu diesem Zwecke war am 18ten März dieses Jahres ein Mittagsmahl im dem Gartensaale des Coffetier Menzelschen Gartens veranstaltet, und die Jubelbürger, namentlich

- 1) der Tuchmachermeister Benjamin Hampel,
- 2) der ehemalige Mälzer und jetzige Garnhändler Johann Christian Steymann,
- 3) Der Weisgerber Johann Wilhelm Reimann,
- 4) der Tuchkaufmann Valentin Kabe,
- 5) der Scabinus Christian Samuel Bartsch,
- 6) der Fleischermeister Christian Gottlieb Kunisch,
- 7) der Seifensieder Gottlieb Peucker,
- 8) der Korduaner Johann Gottfried Frenzel,
- 9) der Drechslermeister Johann Benjamin Kleinmichel,
- 10) der Schneidermeister Johann August Hoppe,
- 11) der Tischlermeister Johann Christian Pogarell und
- 12) der Züchnermeister Christian Gottlieb Franke

dazu durch eine aus Stadt-Berordneten gebildete Deputation eingeladen worden. Sie hatten die
Einladung

Einladung freundlich angenommen, und erschienen zur bestimmten Zeit von ihren jüngern Mitbürgern aus ihren Wohnungen zu Wagen abgeholt zum Theil in denjenigen Kleidern, die sie vor langen Jahren an ihrem Hochzeitstage zuerst getragen hatten, und wurden vom Magistrat und einer Deputation der Stadt. Verordneten an der Schwelle des Saales mit herzlichem Glückwünschen empfangen.

Ehe man sich zu Tische setzte, sprach der zur Festlichkeit gleichfalls eingeladene Herr Pastor primarius Subalke nachstehendes Gebet:

Gott! Herr unsers Lebens! Urquell aller Freuden! Wie heut, so näherten wir uns noch nie dem frohen Genuße der milden Gaben deiner Güte. Ehrwürdige Greise in unsrer Mitte feiern heut das Fest ihrer 50 jährigen Bürgertreue. Tief bewegt ist ihr Herz, mächtig ergriffen von wohlthuenden Gefühlen ihr ganzes Gemüth. — Sie blicken heut hin auf die zurückgelegte lange Lebensbahn, sehen sie mit zahllosen Wohlthaten und Segnungen deiner Vaterliebe, wie mit köstlichen Blumen mannigfaltiger Schönheit bestreut, und rufen bey diesem Anblick in tiefer Demuth: Herr wir sind viel zu gering aller Barmherzigkeit und Erreue, die Du an uns gethan hast! Sie gedenken heut auch der bösen Zeit, der trüben Stunden, der traurigen Tage, die Du, weiser Regierer menschlicher Schicksale über ihrem Haupte heraufgeführt, und wie Du sie aus graßen Nöthen und vom nahen Untergange oft wunderbar errettet hast — und voll des innigsten Dankes bekennen sie mit Herz und Munde: Der Herr hat Großes an uns gethan, daß sind wir frohlich!

Mit erhöhtem Wohlgefallen ruht heut ihr väterlicher Blick auf ihren Söhnen und Töchtern, Enkeln und Ur-
 enkeln, und mit Bonnegefühl empfindet ihr Herz,
 was dein Wort, o Gott! verkündet: Wohl dem
 Manne, der Freude an seinen Kindern ers
 lebt! Hoch geehrt von ihrer Obringkeit, gefeiert von
 ihren Mitbürgern, rühmen sie mit gerührter Seele von
 dem heutigen festlichen Tage: Dieß ist ein Tag,
 den uns der Herr — der Lebenserhalter —
 gemacht hat, lasset uns freuen und fröh
 lich seyn! So durchdrungen von Dank und Freu
 de über die herrlichen Beweise und Denkmäler Deiner
 Huld und Gnade, blicken sie heut, noch für den letzten
 Rest ihrer Lebenstage, mit unbegrenztem Vertrauen,
 zu Dir, ihrem Schöpfer und Vater empor! Ja, sey
 Du ihnen auch jetzt noch, wo sie gedrückt von der Bür
 de des hohen Alters, ermüdet von der langen Pilgers
 reise Deines mächtigen Beistandes mehr als je bedürs
 fen, sey Du ihnen auch jetzt noch Schutz und Schirm,
 Führer und Leiter, Helfer und Tröster! Verschone
 sie, o Allliebender! am Spätabende ihres Lebens mit
 schweren Leiden, mit drückenden Sorgen und Beküm
 mernissen, und wenn sich einst ihr müdes Haupt zur
 letzten Ruhe neigt, so beschere ihnen, Herr über Leben
 und Todt! eine sanfte, heitre Abschiedsstunde. Amen!

dessen feierlich-ernster Inhalt die Anwesenden tief
 ergriff, und insbesondere die Jubelbürger zu Thrä
 nen rührte. Als dieselben demnächst auf den für
 sie bestimmten Ehrensitz Plaz genommen hatten,
 fand ein jeder derselben einen neuer vom Magistrat
 ausgefertigten Bürgerbrief, in welchem im Ein
 verständnisse mit der Stadt-Berordneten-Ber
 sammlung die Befreiung von allen städtischen
 Ab-

Abgaben und Lasten ausgesprochen war, und bei demselben den Betrag derjenigen Kosten, den er vor funfzig Jahren für Erlangung des Bürgerrechtes entrichtet hatte.

Unter fröhlichen Gesprächen verfloß die Zeit des Essens, gegen das Ende desselben wurde die Gesundheit der Jubelbürger ausgebracht, und hierauf die Tafel mit dem Kirchenliede: Nun danket alle Gott! geschlossen. Es war eine ganz besonders freudige Wahrnehmung, daß keinem der Jubelbürger, ihres hohen Alters ohngeachtet, die Sache lästig wurde, daß vielmehr alle eine kaum erwartete Munterkeit des Geistes und des Körpers zeigten und den Saal zum Theil erst Abends freundlich und wohlbehalten unter heißen Wünschen ihrer jüngern Mitbürger für ihr ferneres Wohlergehen verließen und in ihre Wohnungen geleitet wurden.

G u t e N a c h t.

Gute Nacht, ihr tausend Glimmersterne,
 Gute Nacht, du stiller, blauer See:
 Gute Nacht, ihr süßen Balsamdüfte,
 Gute Nacht, des Tages Lust und Weh!

Gute Nacht, ihr fernen Gräber alle,
 Die mein trauernd Sehnen still umschwebt!
 Gute Nacht, du bleicher Mondenschimmer,
 Der den duf'tigen Schleier ihnen webt.

Wie euch Allen heut' am lauen Abend,
 Sag' ich meiner Jugend gute Nacht,
 Allen süßen Täuschungen des Herzens,
 Allen, was ich treu und mein gedacht.

Fruchten werden wieder diese Sterne,
 Glänzen wird der stille blaue See:
 Dufsten werden wieder diese Blüthen,
 Wechseln wird des Tages Lust und Weh.

Offnen werden einß sich alle Gräber,
 Die jetzt Lieb' und Muttergram umschwebt;
 Und ein Engel sammelt die Zerstreuten,
 Denen jetzt der Mond den Schleier webt.

Alles blüht und glänzt und jauchzt einst wieder!
 Dieser Glaub' ist meines Herzens Macht —
 Könnit' er jemals scheiden aus dem Leben:
 Dann auf ewig, ewig gute Nacht.

Henriette v. Montenglanz.

Auch ein Gaudeamus.

Ein frohes Fest, welches von denjenigen, welche in einem gewissen Zeitraume studirt hatten, zu " " " gefeiert wurde, — verschönerte auch Houwald durch seine Gegenwart, und dichtete zu diesem nachstehendes Gedicht:

Ein Gaudeamus soll uns heut vereinen!
Ihr Juvenes der alten Zeit — herbei!
Doch bei des Festes Freude, sollt' ich meinen,
Stünd' auch dem Dichter eine Frage frei?

Chor. Auf Alles ist heute die Antwort bereit,
Drum frag' er getrost, wir geben Bescheid!

Bringt Ihr zur Lust, die aus dem Becher winket,
Wie sonst noch einen frohen Geist?
Begreift Ihr jetzt, warum man Schmolliß! trincket
Und was das tiefe Wort: fiducit! heißt? —

Chor. Ja, Schmolliß dem ganzen Menschengeschlecht,
Und dann: fiducit auf Gott und Recht!

Der Arm, der sonst den Hieber rasch geschwungen,
Daß er zum Kampf des Lebens sich gestählt,
Hat er nun wohl den rechten Kampf gerungen,
Und ernst vertheidigt, was er treu gewählet?

Chor. Wohl hat er gestritten mit Feder und Schwerdt
Und segnend und strafend die Kraft bewährt.

Das Burschenherz, im Lieben und im Hoffen,
 Bei Mangel selbst, so überselig doch
 Blieb, arm und reich, es immer treu und offen?
 Glaubst es an Liebe und an Freundschaft noch?

Chor. Wir fanden die Liebe, wir fanden den Freund,
 Wir haben nicht einsam gelacht und geweint,

Wohlan! so lebe dann im Saft der Reben,
 Wem die Dogmatik sich im Herzen fand!
 Wer Exegese aus Natur und Leben
 Und Homiletik lernt im Ehestand!

Chor. Ja, wer die Menschen zu Menschen erzog,
 Wer lehret und tröstet, er lebe hoch!

Es lebe, wer begriffen Kant und Fichte,
 Und wessen Herz Jacobi warm gehaucht!
 Wer bei dem Ausblick zu der Wahrheit Lichte
 Nicht schwarzgefärbte Augengläser braucht!

Chor. Es lebe, wer ehret im stillen Gemüth,
 Was kein Verstand der Verständigen sieht!

Es lebe, wer da richtet ohne Binde,
 Wer Stadt und Land nur nach dem Landrecht mißt,
 Wer allerwegen, wo man auch ihn finde,
 Ganz durch und durch ein Corpus juris ist!

Chor. Es lebe, wer muthig, auß jus gestüht,
 Das Laster bestrafet, die Unschuld beschüht!

Es lebe, wer des Seins geheimes Walten
 Und seiner Pulse stilles Wort vernimmt,
 Wer kühn mit Zaubertränken weiß zu schalten,
 Damit das Lebens, Flämmchen weiter glimmt!

Chor. Es lebe, wer Leben erquickt und erhält,
 Und rastlos dem Tode entgegen sich stellt!

Es lebe, wer noch eingedenk der Musen,
 Für's Vaterland den Degen muthig schwingt!
 Es lebe, wer Natur, an Deinem Busen
 Sein friedliches Beatus ille singt!

Chor. Es lebe, wer nützet, das sey uns genug,
 Mit Wort und mit Feder mit Schwerdt und
 mit Pflug.

Es lebe Alles, was wir einst besessen,
 Was uns erfüllt, begeistert und geweckt!
 Es lebe, was das Herz nie wird vergessen,
 Obgleich es längst ein dunkler Schleier deckt!

Chor. Du holde Erinnerung der seligen Zeit,
 Dir sey ein fröhlicher Becher geweiht.

Und daß wir jene Zeit in Ehren halten,
 So bleibe stets der Burschenschaft in Kraft!
 Ein reines Herz, ein frohes, kräft'ges Walten,
 Das sey der Geist der alten Burschenschaft!

Chor. Und, Schmollis, Ihr Brüder, dem Menschens
 geschlecht!
 Und nur: fiducit, auf Gott und Recht!

Im vorigen Wochenblatt wird von der Brodt-Futterung aus Kartoffeln und Roggen für Pferde eine Nachricht gegeben. Keine Neuigkeit ist es, da besonders in Niederschlesien so viele Gutsbesitzer eine solche Fütterung eingeführt haben, allein zu wünschen wäre es für uns hiesige Pferdeeeigenthümer, wenn der Verfasser uns eine nähere Beschreibung von der Zurichtung des Brodts geben wollte, und wie viel zu dem jedesmaligen Futtern für ein starkes Pferd erforderlich ist, auch ob und wie viel Heu nach dem Brodt-Futtern gegeben wird.

A n z e i g e n.

Amtsblatt de 1822 Stück 12.

Nro. 55. Wegen Annahme der neuen Silbergroſchen
bei allen Königlichlichen Kaſſen bei allen
Einzahlungen.

Um die Verbreitung der neuen Silbergroſchen im
allgemeinen Verkehr zu befördern, iſt von dem Königl.
Finanz-Ministerio unterm 18. d. M. feſtgeſetzt worden:
daß ſolche von den öffentlichen Kaſſen bei allen
Einzahlungen ohne Einſchränkung angenommen
werden ſollen.

Sämmtliche von uns reſſortirende Kaſſen werden daher
angerathen:

bei allen Einzahlungen und Erhebungen jede, in
neuen, ganzen oder halben Silbergroſchen angeboe-
tene Summe für jezt und biß auf weitere Beſtim-
mung unweigerlich anzunehmen.

Pl. 854. März. Breslau, den 21ten März 1822.
Königl. Preuß. Regierung.

W a r n u n g.

Im Königreich Polen ſind falſche Thalerſtücke zum
Vorschein gekommen, und zwar

- 1) ein Thalerſtücke vom Jahre 1793 mit dem Bruſt-
bilde König Friedrich Wilhelms II. Majestät, er-
kennbar an ſeiner Röthe, ſchlechten Prägung, und
an der geringen Erhabenheit des Königl. Bruſt-
bildes, Wappens und der Inſchrift;
- 2) ein Thalerſtück vom Jahr 1818, erkennbar an
der nicht gehörigen Rundung und Vollständigkeit
des Bruſtbildes des König Majestät, des Wap-
pens

pens und der Armaturstücke, ferner an der schwarzen Farbe und an dem Mangel der Randumschrift: Gott mit uns.

Wir warnen daher hierdurch das Publikum für die Annahme dieses falschen Geldes, und erwarten dagegen die Zusendung desselben und derjenigen, so solches ausgehen oder zu verwechseln suchen sollten.

Brieg, den 3ten März 1822.

Königl. Preuß. Voltzen-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in termino den 18ten April d. J. früh um 10 Uhr in dem Rath's-Sessions-Zimmer bey Bau einer neuen Schleuse auf der Stadt-Aue unweit der Ziegelteien nach dem von uns bestätigten Beschlusse der Stadt-Verordneten-Versammlung an den Mindestforderaden in Entreprise ausgethan werden soll - Bau- und Sachverständige so wie Entreprise-Lustige welche aber caution's- und zahlungsfähig seyn müssen, werden hiermit vorgeladen, und können die speciellen Bedingungen so wie der Bau-Anschlag zu jeder schicklichen Zeit in unserer Rath's-Registratur einsehen werden.

Brieg, den 20ten März 1822.

Der Magistrat.

D a n k s a g u n g.

Für die bey dem Meister-Jubiläum des Schneider Hopfe zum Besten der Armen gesammelten 1 Rthl. 15 sgl. Neun-Künze, sagen wir den Gebern hiermit unsern Dank. Brieg, den 26ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekannt

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Terrain der ehemaligen Festungswerke, sowohl innerhalb als außerhalb des Wallgrabens, soll auf drei nacheinander folgende Jahre in einzelnen Parzellen verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 17ten April d. J. früh von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Raths-Sessionsstube angesetzt, und fordern Pachtlustige auf, ihre Gebote am gedachten Tage abzugeben. Die Verpachtungsbedingungen werden im Licitations-Termine selbst vorgelegt werden.

Brieg, den 2ten April 1822.

Der Magistrat.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Dypelschen Gasse sub No. 155 gelegene Haus welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3256 Rthl. 8 gr. 4 pf. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 12ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Standke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt: daß die in der Ober-Vorstadt
in

zu Breleg sub No. 17 und 20 gelegene Garten-Possession, welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 2657 Rthlr. 12 ggr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Monaten und zwar in termino peremptorio den 2ten May 1822 bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufsüchtige und Besitzfähige hiedurch vorgeladen in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Garten-Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 4ten October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

U n t e r s a g e.

Ich warne hiermit einen Jeden, durchaus Niemanden Etwas auf meinen Namen, ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Der Coffetter Kramer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind einer Wittwe fünf Pfandscheine von dem Pfandverleiher Herrn Desterreich allhier verloren gegangen, und zwar unter folgenden Nummern, als:

No. 104 den 19. October 1820,

— 117 — 20. April 1821.

— 130 — 25. May 1821.

— 150 — 21. July 1821.

— 48 — 20. August 1821.

Sollte jemand diese fünf Pfandscheine gefunden haben, so wird ersucht, dieselben binnen 4 Wochen bei Endesgenannten abzugeben, weil selbige nach Verlauf dieser Zeit für ungültig erklärt worden sind.

Brieg, den 2ten April 1822.

Ueb, Destillateur.

Z u v e r m i e t h e n .

Am Ringe in No. 268 ist der Mittelstock bestehend in 2 Stuben vorn heraus, nebst einem großen Speises-Gewölbe und Küche, so wie auch eine Bodenkammer, Holzstall und Keller auf Johanni zu beziehen. Desgleichen ist auf gleicher Erde ein neues Handlungsgewölbe auf Johanni daselbst zu beziehen, daß Nähere ist bey mir zu erfahren.

Leuchtlings.

Z u v e r k a u f e n .

In No. 45. auf der Fischergasse vor dem Netzer Thore, wird hiermit bekannt gemacht, daß von vielen Sorten Grünzeug- und Blumen-Pflanzen, so wie auch gute Saamen-Necken und unterschiedene Rapsgewächse um billige Preise verkauft werden, so wie auch Blumen-Sämereyen und bis auf Johanni zu haben sehn werden.

v Kamecke.

Z u v e r m i e t h e n .

Auf der Burg-Gasse in dem Hause No. 369. ist der Oberstock zu vermieten, kommende Johanni zu beziehen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren

Sillandy.

Z u v e r m i e t h e n .

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock zu vermieten und kann sogleich bezogen werden — Desgleichen auf Johanni zu beziehen ist eine Stube und zwei Alkoven im Mittelstock, nebst dem Gewölbe auf gleicher Erde vorn heraus.

G e f u n d e n .

Ein französischer Schlüssel und drei kleine zusammengebundene deutsche Schlüssel sind gefunden worden, welche sich der Verleger in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abholen kann.

Brie-

Brieglischer Marktpreis 1822. Preussisch Maas.	30. März			
	Böhmst. sgr.	M $\frac{1}{2}$.	Cour. Rtl. sgl.	b $\frac{3}{4}$.
Der Scheffel Backweizen	108	2	1	8 $\frac{3}{4}$
Malzweizen	98	1	26	—
Gutes Korn	66	1	7	8 $\frac{3}{4}$
Mittleres	64	1	6	6 $\frac{5}{7}$
Geringeres	—	—	—	—
Gerste gute	49	—	28	—
Geringere	47	—	26	10 $\frac{2}{7}$
Hafer guter	29	—	16	6 $\frac{5}{7}$
Geringerer	27	—	15	5 $\frac{1}{7}$
Die Neze Hirse	20	—	11	5 $\frac{1}{7}$
Graupe	16	—	9	1 $\frac{1}{7}$
Grüße	24	—	13	8 $\frac{3}{7}$
Erbfen	5	—	2	10 $\frac{2}{7}$
Linzen	10	—	5	8 $\frac{3}{7}$
Kartoffeln	2 $\frac{1}{2}$	—	1	5 $\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	15	—	8	6 $\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer	4	—	2	3 $\frac{3}{7}$

G e s t o h l e n .

Es ist vor ohngefähr acht Tagen ein silberner Theeslöffel, mit den Buchstaben I. Z. gezeichnet, und den 2ten April ein Eßlöffel, A. H. gezeichnet, abhanden gekommen. Da an der Entdeckung des Thäters sehr viel gelegen, so erhält derjenige, der zur Wiedererlangung derselben behülflich seyn kann, unter Verschweigung seines Namens, bei dessen Anzeige in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei eine der Sache angemessene Belohnung.